



Geschäftsverteilungsplan

2025

in der Fassung ab 26. Mai 2025

I.

1. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Hochtaunuskreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Erstattungsstreitigkeiten gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 22. Kammer zuständig ist.

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)

Vorsitzende:

Vizepräsidentin Dr. Baum

Vertreter:

RinSG Ziegler
RinSG wauRi Heinemann

2. Kammer

1. Die bis 25. Mai 2025 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten soweit sie nicht ab 26. Mai 2025 der 37. Kammer zugewiesen sind.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben B, F, G, L, N,

Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Aus-land

Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Aus-land

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Aus-land

Vorsitzende:

RinSG Schubert

Vertreter:

Rin Schmid
RinSG Dr. Schöner

3. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 3. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Frankfurt am Main

Buchstaben E - H

Vorsitzende: RinSG Saltzmann

Vertreter: Rin Ulmer
RinSG Khedri

4. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis
Hochtaunuskreis

Buchstaben A - C

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Dr. Fündling-Karle
RinSG Huber-Ulfik

5. Kammer

1. Die der Kammer ab 1. Januar 2025 aus der 20. Kammer zugewiesenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: Rin Glaab

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RinSG Dr. Fündling-Karle

6. Kammer

1. Die bis 31. März 2025 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. April 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben H - Z

Vorsitzende: RinSG Khedri

Vertreter: RinSG Schaubert
RinSG Dr. Fündling-Karle

7. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.

Vorsitzende: Vizepräsidentin Dr. Baum

Vertreter: RinSG Ziegler
RinSG wauRi Heinemann

8. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 25. Mai 2025 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie die ab 26. Mai 2025 aus der 39. Kammer (U) zugewiesenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Stadt Frankfurt am Main

Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)

Vorsitzende: RinSG Dr. Weinhhammer

Vertreter: Rin Clemen
RinSG Schaubert

9. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, sowie die ab 1. Januar 2025 aus der 5. Kammer (AS) zugewiesenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende/r: R Schamicke

Vertreter: RinSG wauRi Heinemann
Rin Dr. Werner-Kappler

10. Kammer

1. Die bis 25. Mai 2025 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie die ab 26. Mai 2025 aus der 39. Kammer (R) zugewiesenen Streitigkeiten.
2. Eingänge ab 1. April 2025

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner

Frankfurt am Main.

Buchstaben D - G

Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: Rin Dr. Glaab
RinSG Dr. Schöner

11. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG wauRi Heinemann

Vertreter: R Schamicke
RinSG Engin

12. Kammer

1. Die bis 25. Mai 2025 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten soweit sie nicht ab 26. Mai 2025 der 39. Kammer zugewiesen sind.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Main-Kinzig-Kreis
Hochtaunuskreis

Buchstaben P - Z

Vorsitzende: RinSG Ziegler

Vertreter: Vizepräsidentin Dr. Baum
Rin Dr. Machert

13. Kammer

Die bis 31. Dezember 2024 in der 13. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

Vorsitzende/r: Rin Ulmer

Vertreter: RinSG Saltzmann
Rin Clemen

14. Kammer

1. Die bis 31. März 2025 in der 14. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. April 2025:

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G - H, K - Q

Vorsitzende: RinSG wauRi Heinemann

Vertreter: R Schamicke
RinSG Saltzmann

15. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: RinSG Dr. Fündling-Karle

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
Rin Dr. Glaab

16. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben C, H, K

Vorsitzende: RinSG Khedri

Vertreter: RinSG Schaubert
Rin Schmid

17. Kammer

1. Die bis 31. März 2025 in der 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. April 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben E, M

Vorsitzende: Rin Dr. Werner-Kappler

Vertreter: RinSG Engin
RinSG Schubert

18. Kammer

Die bis zum 31. Dezember 2024 in der 13. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Dr. Fündling-Karle
RinSG Huber-Ulfik

19. Kammer

1. Die bis 31. März 2025 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. April 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, I - J, O - R

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: Rin Ulmer

Vertreter: RinSG Saltzmann
RinSG Dr. Weilnhammer

20. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit diese nicht zum 1. Januar 2025 der 5. Kammer (AL) zugewiesen worden sind.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

2. Eingang ab 1. Januar 2025

Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: Rin Schmid
RinSG wauRi Heinemann

21. Kammer

1. Die bis 25. Mai 2025 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten soweit sie nicht ab dem 26. Mai 2025 der 37. Kammer (EG) zugewiesen worden sind.

2. Eingang ab 26. Mai 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

Frankfurt am Main

Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)

Gerichtsbezirk

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: Rin Dr. Glaab
RinSG Dr. Schöner

22. Kammer

1. Die bis 25. Mai 2025 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie die ab 26. Mai 2025 aus der 39. Kammer (U) zugewiesenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: Rin Dr. Werner-Kappler

Vertreter: RinSG Engin
RinSG Dr. Fündling-Karle

23. Kammer

1. Die bis 25. Mai 2025 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten soweit sie nicht ab dem 26. Mai 2025 der 39. Kammer zugewiesen sind.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstabe M
Buchstaben A - O

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Khedri
R Schamicke

24. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 24. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie die ab dem 1. Januar 2025 aus der 36. und 37. Kammer (SB/VE) zugewiesenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - D

Erstattungsstreitigkeiten gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende:

Rin Clemen

Vertreter:

RinSG Dr. Weilnhammer
RinSG Huber-Ulfik

25. Kammer

1. Die bis 31. März 2024 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. April 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Hochtaunuskreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat.

Vorsitzender: RinSG Schaubert

Vertreter: RinSG Khedri
RinSG Schubert

26. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben K - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: Rin Dr. Glaab

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RinSG Schaubert

27. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2. SGB IX (SO)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: Rin Clemen

Vertreter: RinSG Dr. Weinhhammer
RinSG Saltzmann

28. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

Hochtaunuskreis

Vorsitzender: RinSG Engin

Vertreter: Rin Dr. Werner-Kappler
RinSG Schubert

29. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben S - Z

Vorsitzende: Rin Dr. Werner-Kappler

Vertreter: RinSG Engin
RinSG Dr. Weilnhammer

30. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2. SGB IX (SO)

Main-Kinzig-Kreis
Hochtaunuskreis

Erstattungsstreitigkeiten gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Saltzmann

Vertreter: Rin Ulmer
Rin Dr. Glaab

31. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

**Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitrags-
höhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Ar-
beitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)**

**Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie
Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)**

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

**Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV
(KR)**

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

**Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen
Fällen (KR)**

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - F, I - J

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für
den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Aus-
land und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen
der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat
(bis 29. Februar 2024).

**Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit
nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die
8. Kammer zuständig ist (KR)**

Vorsitzende/r:

R Schamicke

Vertreter:

RinSG wauRi Heinemann
Rin Ulmer

32. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Engin

Vertreter: Rin Dr. Werner-Kappler
Rin Ulmer

33. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie die zum 1. Januar aus der 5. Kammer (AS) zugewiesenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstabe A
Buchstaben A - J

Vorsitzende: RinSG Dr. Weinhhammer

Vertreter: Rin Clemen
RinSG Khedri

34. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie die ab dem 1. Januar 2025 aus der 35. Kammer zugewiesenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben R - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Fündling-Karle

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RinSG Schauber

35. Kammer

1. Die der 35. Kammer ab dem 1. Januar 2025 zugewiesenen Streitigkeiten aus der 21. Kammer (P).
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis

einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird.

Vorsitzende: RinSG Saltzmann

Vertreter: Rin Ulmer
R Schamicke

36. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 36. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2025 die 24. Kammer (SB/VE) zuständig geworden ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben I - L

Vorsitzende: Rin Dr. Glaab

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
Rin Schmid

37. Kammer

1. Die ab 26. Mai 2025 aus der 21. Kammer (EG) und der 2. Kammer (AS) zugewiesenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 26. Mai 2025

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: Rin Schmid

Vertreter: RinSG Schubert
Rin Clemen

38. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 38. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben N - Z

Vorsitzende: Rin Ulmer

Vertreter: RinSG Saltzmann
RinSG Huber-Ulfik

39. Kammer

Die ab 26. Mai 2025 aus der 23. Kammer (VE/SB) und der 12. Kammer (VE/SB) zugewiesenen Streitigkeiten.

Vorsitzende:

Rin Schmid

Vertreter:

RinSG Schubert

RinSG Ziegler

II.

**Ergänzende Regelungen
zum Geschäftsverteilungsplan 2025
des Sozialgerichts Frankfurt am Main**

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
Soweit sich während eines laufenden Klageverfahrens ergibt, dass für ein Verfahren die örtliche Zuständigkeit des Sozialgerichts Frankfurt am Main nicht gegeben oder der Sozialrechtsweg nicht eröffnet ist, bleibt die Kammer für die örtliche oder sachliche Verweisung zuständig, in der das Verfahren geführt wird.
2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten, Angelegenheiten des Datenschutzes und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses sowie Erinnerungen gemäß § 73a Abs. 8 SGG.
3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.

Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Ausland ist die 4. Kammer zuständig.

4. Ausgesetzte, ruhende, ausgetragene und zurückverwiesene Streitigkeiten sind bei Fortsetzung der Verfahren wie Neueingänge zu behandeln. Entsprechendes gilt für Wiederaufnahmeverfahren.

Für Anhörungsrügen bleibt die Kammer zuständig, die die Entscheidung getroffen hat.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer - ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.
6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers ohne Beachtung von Namenszusätzen maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

Für Statusfeststellungsverfahren nach §§ 7, 7a SGB IV, in denen der Auftraggeber und der Auftragnehmer getrennt Klage erhoben haben, bestimmt sich die Kammerzuständigkeit nach dem Datum des ersten Eingangs; bei taggleichem Eingang richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben ohne Beachtung von Namenszusätzen beginnt

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressaten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach, mit Ausnahme der Vorsitzenden der 1. Kammer.
9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO entscheidet die 2. Kammer. Die Erstvertretung übernimmt die 4. Kammer, die Zweitvertretung die 14. Kammer.

10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.
11. Die Vorsitzenden der 1. Kammer, der 2. Kammer, der 5. Kammer und der 33. Kammer werden zu Güterichterinnen gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichterinnen vorbehalten. Verfahren mit Eingang bis 31. Dezember 2021 (sog. Altverfahren) können mit Einverständnis der Verfahrensbeteiligten in das Güterichterverfahren beim Hessischen Landessozialgericht abgegeben werden.
12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.
13. Die spruchkörperüberschreitende Verbindung von Verfahren ist nach den Vorgaben des § 113 SGG iVm der Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) zulässig. Die Entscheidung über eine Verbindung trifft der Spruchkörper des führenden Verfahrens.